

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1908/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

Wahl einer Stellvertreterin für den Jugendhilfeausschuss für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN

Genaue Fassung:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als 1. Stellvertreterin für Jens Adolphi in
den Jugendhilfeausschuss gewählt:

bisher: Martin Behrens
neu: Maria Meißner

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1935/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

**Prüfauftrag an die Stadtverwaltung zum Umgang mit den in der "alten Parteischule"
untergebrachten Spanierinnen und Spanier in Erfurt**

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung nimmt ihre Verantwortung gegenüber Gästen und Bürgern der Stadt wahr und versucht, die unwürdige Lebenssituation der z. Z. in der "alten Parteischule" in Erfurt untergebrachten Spanierinnen und Spanier zu verbessern.

02

Über die entsprechenden Aktivitäten sind die Geschäftsstellen der Fraktionen im Rathaus kurzfristig zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0719/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

Bebauungsplan LIN641 "Azmannsdorfer Straße" - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01

Der Entwurf des Bebauungsplanes LIN641 "Azmannsdorfer Straße" in seiner Fassung vom 30.08.2013 (Anlage 3 und 3.1) und die Begründung (Anlage 4) sowie die Zwischenabwägung (Anlage 9) werden gebilligt.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

02

Die Billigung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses vertraglicher Vereinbarungen vor dem Satzungsbeschluss.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Flurstücke im Geltungsbereich einen städtebaulichen Vertrag über die Erschließung und die Sicherung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft abzuschließen.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes LIN641 "Azmannsdorfer Straße" und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

04

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1074/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

VS019 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans JOV573 "Eugen-Richter-Straße / Hamburger Straße"

Genaue Fassung:

01

Der Stadtratsbeschluss Nr.: 1958/12 vom 19.12.2012 zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS019 wird aufgehoben.

02

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der am 09.03.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes JOV573 "Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße" - VS019 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1: 1000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

03

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1226/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

**1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der
Landeshauptstadt Erfurt zur Trennung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb vom
Tiefbau- und Verkehrsamt**

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und einen Monat nach Eingang bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt zu veröffentlichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis: Die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst einen Monat nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1277/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

**Kreditaufnahme Thüringer Zoopark Erfurt über 4.800 TEUR zur Finanzierung der
Elefantenanlage im Jahr 2013**

Genauere Fassung:

01

Der Werkleiter Thüringer Zoopark Erfurt wird beauftragt, den in der Haushaltssatzung genehmigten Kredit in Höhe von 4.800 TEUR aufzunehmen.

02

Der Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt wird direkt nach der Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1331/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

Einführung Begegnungszone Erfurt 1. Stufe - Einführung einer Lieferzeitbegrenzung in den Fußgängerzonen der Altstadt zum 01.01.2014

Genauere Fassung:

01

Im Bereich der Fußgängerzonen (Anlage 1) wird eine Begrenzung der Zeiten für den Lieferverkehr zum 01.01.2014 eingeführt. Neu in die Fußgängerzone eingebunden werden soll die Schloßerstraße. Zunächst gilt eine Begrenzung von Montag bis Freitag von 6 bis 11 Uhr und 18 bis 20 Uhr und Sonnabend von 6 bis 11 Uhr.

02

Zur wirksamen Umsetzung der Lieferzeitbegrenzung werden folgende begleitende Regelungen bestätigt:

- Das Befahren ist während der Lieferzeiten nur mit Ausnahmegenehmigung möglich.
- Ausnahmen zum Befahren der Lieferzonen auch während der gesperrten Zeiten werden nur bei begründeten Ausnahmetatbeständen gem. Anlage 2 genehmigt.
- Der Erhalt und die Neueinrichtung von Ladezonen am Rand der betroffenen Bereiche ist notwendig um Liefervorgänge auch während der Sperrfristen zu ermöglichen (Anlage 3 stellt die vorhandenen Ladezonen dar). Vorschläge zum weiteren konkreten Bedarf werden erarbeitet und mit den betroffenen Händlern und Anliegern im Rahmen von Diskussionsforen im IV. Quartal 2013 abgestimmt.
- Zur Durchsetzung der Sperrfristen sind weiter intensive Kontrollen notwendig. Wenn die Punkte 1 und 2 nicht greifen, können vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, an neuralgischen Punkten automatische Polleranlagen vorgesehen werden.

03

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Thematik der Lieferzeitbegrenzung in der Presse und mit einer entsprechenden Präsentation auf den Internetseiten der Stadt Erfurt zu informieren. Mit den betroffenen Anliegern (Händler, Bewohner und Gewerbetreibenden) sind entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen (IV. Quartal 2013). Im Jahr 2015 sind die Auswirkungen Lieferzeitbeschränkung und Sperrzeiten zu evaluieren und dem zuständigen Ausschuss vorzustellen.

04

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich und im Vergleich zum Vorjahr über die erteilten Ausnahmegenehmigungen und Einzelfallregelungen im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Ortschaften und den Ausschuss für Bau und Verkehr zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1365/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

Kulturelles Jahresthema 2014 "Wie viele Worte braucht der Mensch?" -
Projektuntersetzung

Genauere Fassung:

01

Die Förderung der Projekte städtischer Einrichtungen sowie der Projekte freier Träger zum kulturellen Jahresthema 2014 der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß den beigefügten Anlagen beschlossen.

02

Die finanzielle Unterstützung der Projekte steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Bestätigung des Haushaltplanes 2014.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1721/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

Besetzung des 3. sachkundigen Bürgers in den Ausschüssen

Genaue Fassung:

01

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Sport wird Herr Stefan Schuhmacher benannt.

02

Als sachkundiger Bürger im Bau- und Verkehrsausschuss wird Herr Volkmar Schlisio benannt.

03

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Stefan Barthelmey benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1748/13 der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

Besetzung des zweiten sachkundigen Bürgers im Ausschuss Stadtentwicklung/Umwelt

Genaue Fassung:

Als zweiter sachkundiger Bürger im Ausschuss Stadtentwicklung/Umwelt wird

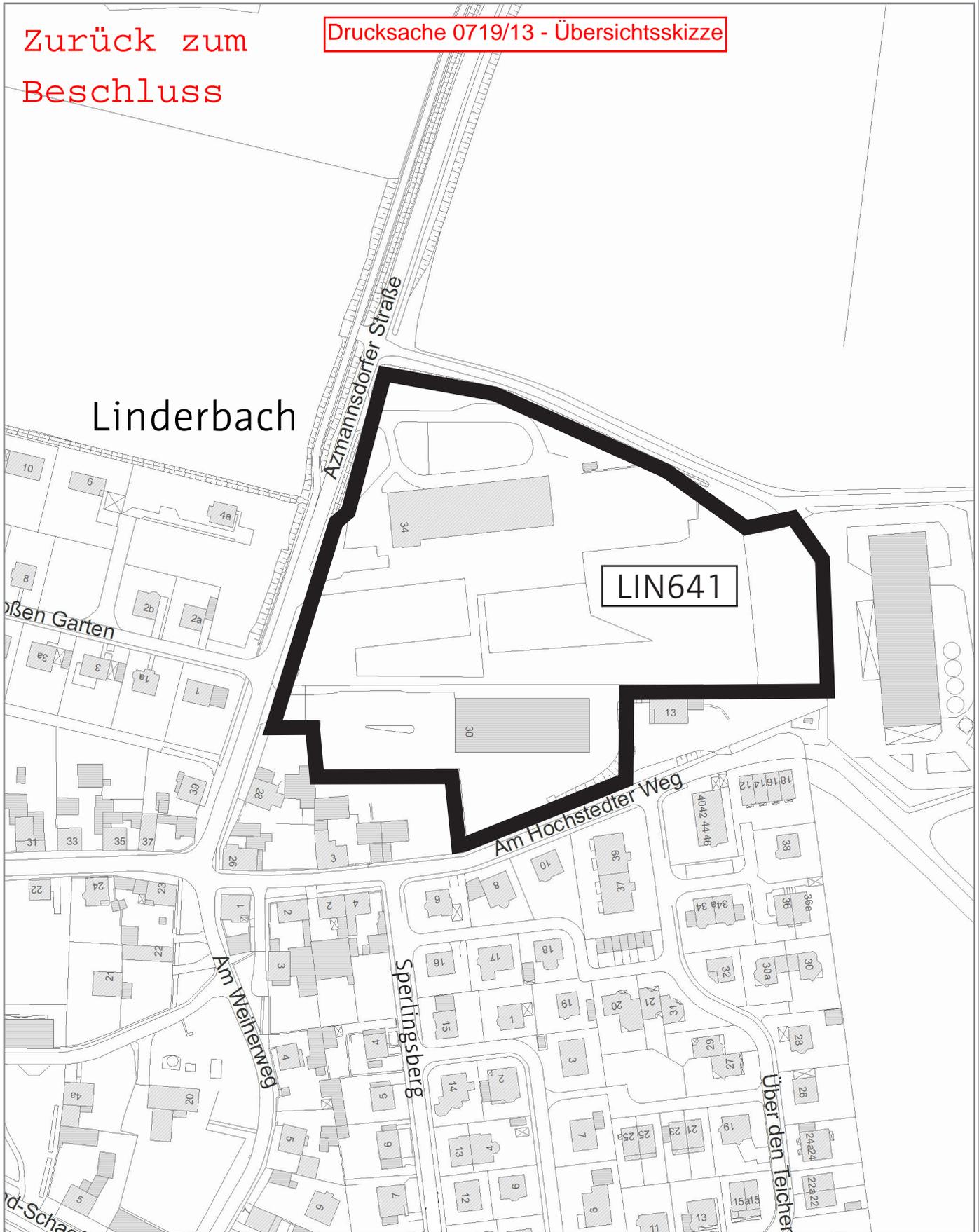
Herr Rainer Bischoff

benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Zurück zum
Beschluss

Drucksache 0719/13 - Übersichtsskizze



Linderbach

LIN641

Bebauungsplan LIN641

“Azmannsdorfer Straße, Erfurt - Linderbach“



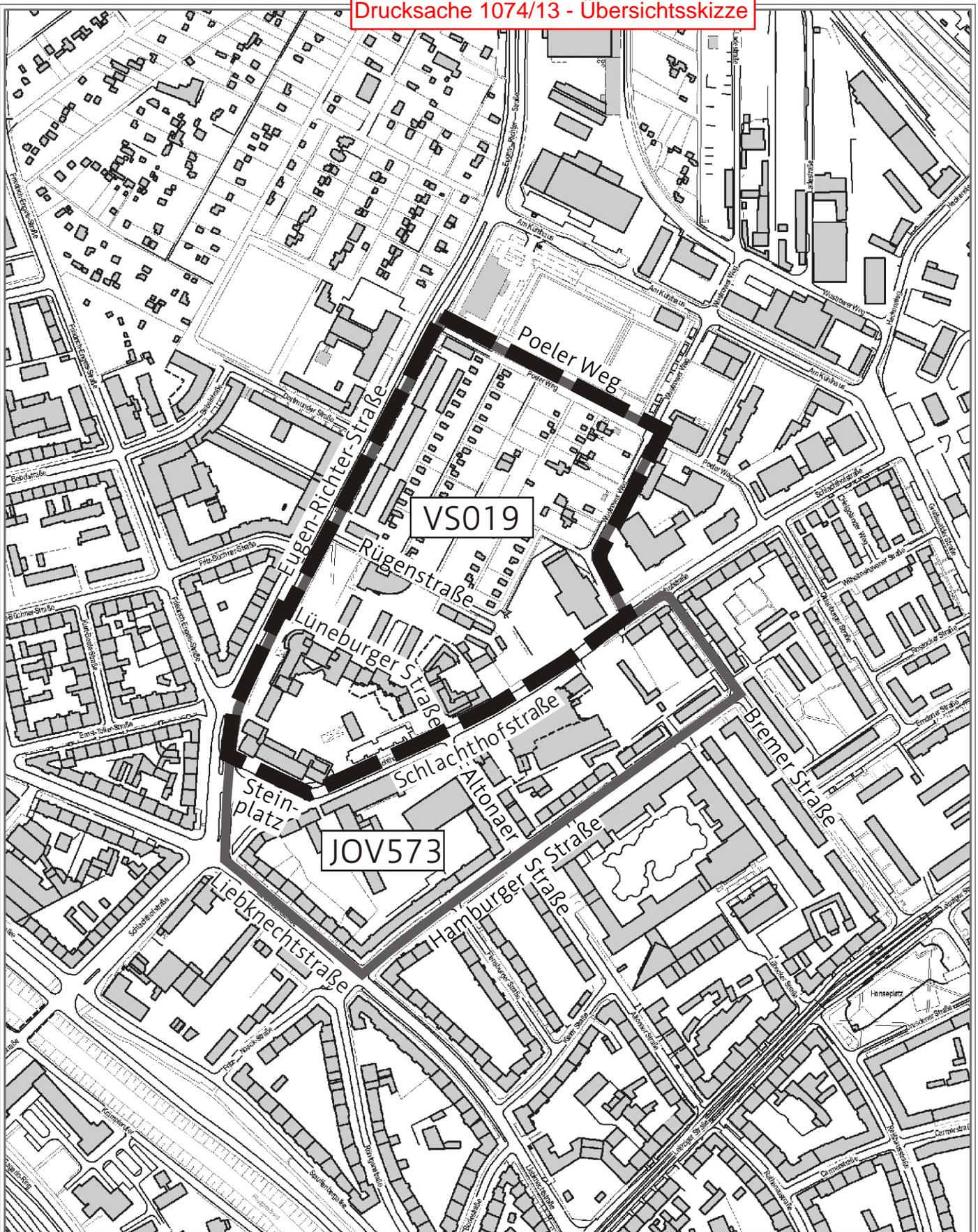
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 04/2013

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Veränderungssperre VS019

1. Verlängerung der Veränderungssperre VS019 für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes JOV573
"Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße"

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 09/2012

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 15.07.1993 (GVBl. Nr. 19 S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 09.10.2013 nachfolgende 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt .

Artikel 1: Änderungen

Die Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt vom 07. 12.2001 wird in § 3 Abs. 1 wie folgt neu gefasst;

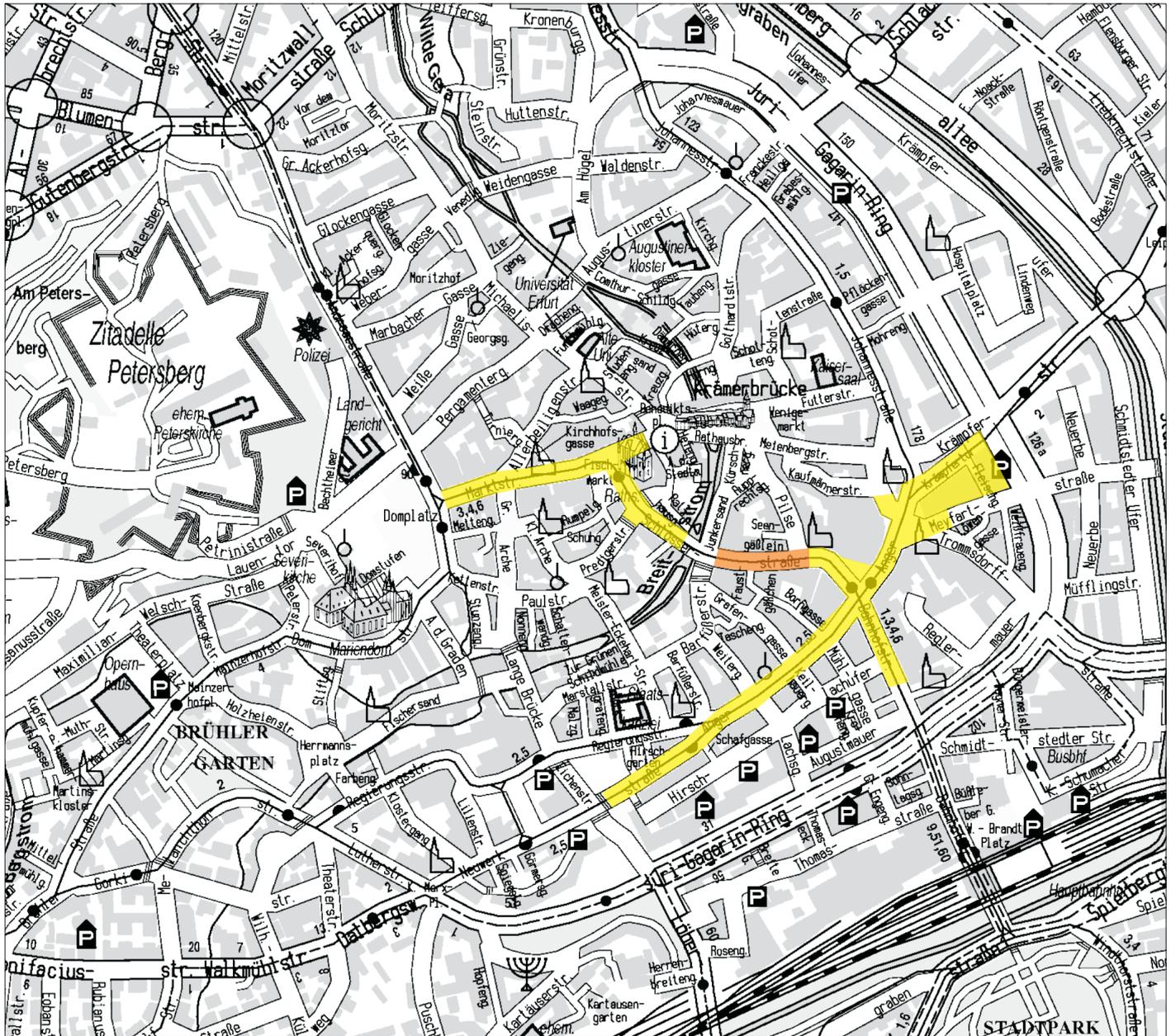
Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern, die gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 vom Stadtrat bestellt werden. Ein Mitglied der Werkleitung wird vom Stadtrat zum 1. Werkleiter bestellt; seine Stimme gibt den Ausschlag bei Stimmengleichheit in der Werkleitung.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

DS 1331/13 - Einführung Begegnungszone Erfurt 1. Stufe - Einführung einer Lieferzeitbegrenzung in den Fußgängerzonen der Altstadt zum 01.01.2014



Zurück zum
Beschluss

- Bestand
- Neu (Schloßerstraße)

Anlage 2

Ausnahmetatbestände zum Befahren der FGZ auch außerhalb der Lieferzeiten:

Grundsätzlich ist die Stadt bei der Gewährung von Ausnahmegenehmigungen nach StVO im übertragenen Wirkungskreis tätig. Im Rahmen der Vorlage geht es darum den Ermessensspielraum der Mitarbeiter zu beschreiben und ihnen somit eine Handlungsrichtlinie zu geben. Neben den genannten regelmäßigen Ausnahmen werden die Einzelfallregelungen einer strengen Prüfung unterzogen. Dies gilt auch für darüber hinaus auftretende Anträge, die hier nicht zu regeln sind

Regelmäßig 0-24 Uhr

- Taxen
- Bewachungsgewerbe und Objektschutz (mit aktuellen Verträgen im Bereich der FGZ)
- Straßenbahnen und Busse im Linienverkehr und Servicefahrzeuge EVAG
- § 35 StVO (Stadtwirtschaft, Polizei, Krankenwagen im Einsatz, Stadtbeleuchtung)
- Havariedienste (als Notdienste: Fahrstuhl, Elektro, Gas, Wasser, Abwasser)
- Abschleppunternehmen
- Bewohner

Regelmäßig 6 bis 21 Uhr

- Krankentransporte
- Geldtransportunternehmen (mit aktuellen Verträgen im Bereich der FGZ)
- Stadtverwaltung mit nachgewiesenem Bedarf (z.B. Postfahrer, Wartungsdienste Brunnen, Museen, Marktmeister, Bürgeramt)
- Fiaker
- Altstadtbus

Einzelfallregelung

- Handwerker (im konkreten Einzelfall auf Antrag), in der Regel stellt die Genehmigung zum Befahren keine Parkgenehmigung dar !
- Baustellenfahrzeuge mit konkreter Baustelle in der FGZ (auf Antrag)
- Veranstaltungsverkehre
- Umzüge
- Sonstige Einzelfälle

[Zurück zum
Beschluss](#)

Landeshauptstadt Erfurt

Parkraumkonzeption für die Innenstadt

Lade- und Lieferzonen

-  Liefer- und Ladezone Bestand
-  Bereich mit besonders hohem Bedarf an Liefen/Laden
-  verkehrsberuhigter Bereich Bestand
-  Begegnungszone

Zurück zum
Beschluss

Maßstab ohne Maßstab
Kartengrundlage Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Datenstand Juli 2013



LK Argus
Berlin • Hamburg • Kassel

Novalisstraße 10 • D-10115 Berlin
Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55
Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de

Die Anlagen sind im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes,
Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt, einsehbar.